

## 1. PKS Newsletter im März 2021

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in unserem Märznewsletter erfahren Sie Aktuelles über:

1. Fortbildungsveranstaltungen der PKS
2. Aktueller Stand elektronischer Psychotherapeut\*innenausweis
3. Eine online-Psychotherapeut\*innen-Befragung zu ehemaligen DDR-Heimkindern der Abteilung für Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie der Universitätsmedizin Leipzig
4. Praxis-Ranking im Gesundheitsversorgungs-Weiterentwicklungsgesetz geplant!
5. Befragung des Zentralinstitutes der Kassenärztlichen Vereinigung
6. Kritik an Erreichbarkeit von Psychotherapeut\*innen in der ambulanten Versorgung
7. Änderungen der Bundesbeihilfeordnung – keine psychotherapeutischen Sprechstunden -Behandlung durch KJP nur noch bis zum vollendeten 18. Lebensjahr!
8. Sechster Februar zum Internationalen Tag gegen Genitalverstümmelung erklärt!

Bitte informieren Sie sich auch regelmäßig auf unserer Homepage [www.ptk-saar.de](http://www.ptk-saar.de)

## 1. Fortbildungsveranstaltungen der PKS

Wir laden herzlich zu folgenden Onlineveranstaltungen ein:

**Mittwoch, den 17. März 2021 von 19.00 bis 21.15 Uhr**  
„Psychotherapie meets Ergotherapie“

<https://www.ptk-saar.de/index.php/aktuelles/veranstaltungen/eventdetail/106/-/webinar-psychotherapie-meets-ergotherapie>

**Donnerstag, 25. März 2021 19:00 - 21:15 Uhr**  
„In der digitalen Praxiswelt“ zwischen DiGA und Datenschutz

<https://www.ptk-saar.de/index.php/aktuelles/veranstaltungen/eventdetail/107/-/webinar-in-der-digitalen-praxiswelt-zwischen-diga-und-datenschutz>

Und schon zum Vormerken:

**Montag, den 19. April 2021 von 18.30 Uhr bis 20.45 Uhr:**  
Einladung zum Webseminar:“ Asyl- und Migrationsrecht: Die rechtliche Lage geflüchteter Menschen in Deutschland“- Details folgen

## **2. Aktueller Stand elektronischer Psychotherapeut\*innenausweis**

### **An der Bereitstellung des elektronischen Psychotherapeut\*innenausweises wird mit Hochdruck gearbeitet.**

Aktuell wird das Ausgabeverfahren mit der Personalisierungsvalidierung in unserer Kammer erprobt. Die Bundespsychotherapeutenkammer hat für alle Landeskammern die Organisation und die Verhandlungen mit den Anbietern übernommen. Die bedauerlichen Verzögerungen sind also nicht den Landeskammern, sondern diesen technischen und rechtlichen Schwierigkeiten im Ablauf geschuldet.

Dennoch hoffen wir, bald die Beantragung starten zu können. Wir werden Sie darüber informieren.

## **3. Online-Psychotherapeut\*innen-Befragung zu ehemaligen DDR-Heimkindern der Abteilung für Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie Universitätsmedizin Leipzig**

In der DDR waren schätzungsweise 500.000 Kinder und Jugendliche in Kinderheimen und Jugendwerkhöfen untergebracht. Es gibt Hinweise darauf, dass viele von ihnen dort und/oder in ihren Herkunftsfamilien Gewalt und Unrecht erfahren haben. Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Bedingungen in DDR-Kinderheimen und Jugendwerkhöfen, ihrer psychischen Folgen und der psychosozialen Versorgung steht noch am Anfang. Das BMBF-Verbundprojekt TESTIMONY untersucht deshalb die Bedingungen und Folgen der Heimunterbringung in der DDR.

Ehemalige DDR-Heimkinder berichten immer wieder, dass der Zugang zur Psychotherapie für sie sehr schwer ist, und sie sich oft mit ihrer Geschichte nicht verstanden fühlen. Aus diesem Grund befragen Prof. Dr. Heide Glaesmer von der Universität Leipzig und Kollegen im Rahmen einer Online-Befragung Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu ihren Kenntnissen zur DDR-Heimunterbringung und zu ihren Erfahrungen in der therapeutischen Arbeit mit ehemaligen DDR-Heimkindern. Wir würden uns freuen, wenn Sie an dieser Befragung teilnehmen, auch wenn Sie bisher keine Patienten mit einem solchen Hintergrund behandelt haben. Die Befragung dauert 5-10 Minuten. Hier kommen Sie direkt zur Befragung:

<https://ww2.unipark.de/uc/testimony/>

In Heft 3/2020 des Psychotherapeutenjournals können Sie bei Interesse mehr über das Projekt und die Thematik erfahren:

<https://www.psychotherapeutenjournal.de/blaetterkatalog/PTJ-3-2020/6/index.html>.

#### 4. Praxis-Ranking im Gesundheitsversorgungs-Weiterentwicklungsgesetz geplant!

Im Gesundheitsversorgungs-Weiterentwicklungsgesetz (GVWG) ist eine Anfügung im SGB V, §136a, Absatz 6. vorgenommen worden, die in einer neuen Richtlinie erstmals

einrichtungsbezogene Vergleiche anhand von so genannten Qualitätsindikatoren festlegen will. Das würde ein öffentliches Benchmark der Praxen begründen. Ein breites Bündnis psychotherapeutischer Verbände kritisiert dies deutlich. Die Verbände sprechen sich grundsätzlich für eine Verbesserung der Transparenz und Qualität in der Versorgung aus. Das geplante Vorgehen jedoch berge erhebliche Risiken und werde im Bereich der ambulanten Psychotherapie keine Wirkung im Sinne einer Sicherung der Qualität hervorbringen. Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten (bvvp), die Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT), die Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT), die Deutsche Psychotherapeuten Vereinigung (DPtV) und die Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten (VAKJP) fordern daher, die geplante Richtlinie zu streichen.

Auch aus unserer Sicht wäre ein Praxisranking- auch in Anbetracht der langen Wartezeiten auf Behandlungsplätze -für eine bessere Versorgungsqualität wenig zielführend. Viel wichtiger wären Anstrengungen, um die Versorgungslage durch mehr Kassensitze zu verbessern.

Zur Stellungnahme:

<https://www.deutschepsychotherapeutenvereinigung.de/gesundheitspolitik/aktuelle-meldungen/news-bund/news/psychotherapie-qualitaet-statistische-erfassung-schwierig/>

#### 5. Befragung des Zentralinstituts der Kassenärztlichen Vereinigung

Das Zentralinstituts der Kassenärztlichen Versorgung (Zi) erhebt aktuell die Daten zur Kosten- und Versorgungsstruktur in den Praxen niedergelassener Ärzt\*innen und Psychotherapeut\*innen. Ziel ist es, mit repräsentativem Datenmaterial die Verhandlungsposition der Ärzte und Psychotherapeut\*innen untermauern zu können und mit wissenschaftlicher Forschung Transparenz zu wirtschaftlichen Rahmenbedingungen herzustellen. Das Zi-Praxis-Panel wird als Forschungsvorhaben im Auftrag aller Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung durchgeführt. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Sie können am Zi-Praxis-Panel (ZiPP) teilnehmen, wenn Sie vom Zi angeschrieben wurden. Eine selbstbestimmte Teilnahme ist nicht möglich. Wir bitten herzlich um Ihre Unterstützung und Teilnahme an der Erhebung, sofern Sie angeschrieben worden sind, gerade um auch Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die vertragspsychotherapeutische Versorgung zu erfassen. Die Ergebnisse von erheblicher honorarpolitischer Bedeutung. Auch die ermittelten Arbeitsstunden liefern wichtige Informationen über den Umfang von Arbeitsleistungen in der psychotherapeutischen Praxis – auch über die Arbeit direkt an den Patient\*innen hinaus. Zudem besteht ein Vertrag zwischen dem Zi und dem Institut des Bewertungsausschusses (InBA), ausgewählte ZiPP-Daten zu analysieren – etwa für die Weiterentwicklung des EBM. Ziel ist es damit die im Verhältnis zu den nachgewiesenen

Einnahmen hohen Praxiskosten abzubilden, beschäftigtes Praxispersonal anzugeben und den hohen zeitlichen Aufwand im Patientenkontakt und insbesondere auch im Praxismanagement, Verwaltung, Praxispflege, Fortbildung etc. abzubilden. Weitere Informationen zum Zi-Praxis-Panel finden Sie unter [www.zi-pp.de](http://www.zi-pp.de) Berufsverbandsmitglieder können sich auch über ihre Berufsverbände weitere Informationen zukommen lassen.

## **6. Kritik an Erreichbarkeit von Psychotherapeut\*innen (KJP und PP) in der ambulanten Versorgung**

Zurzeit gibt folgende, allerdings nicht repräsentative Untersuchung, über die Erreichbarkeit von Psychotherapeut\*innen aus Berlin Anlass zu Kritik an der psychotherapeutischen Versorgung:

Die Untersuchung bestätigt die gängige Klage, dass Richtlinienpsychotherapeut\*innen nur begrenzt telefonisch erreichbar sind. Darüber berichtet das Ärzteblatt (s. unten) Beklagt wird auch, dass selbst die, die erreicht wurden, nur eine gewisse Zahl an Therapieplätzen anbieten konnten. Als Konsequenz wird vom Autor Prof. Dr. med. Michael Linden, gefordert, die Vermittlung von Patient\*innen sollte grundsätzlich überdacht und über Hausärzt\*innen koordiniert werden.

**Auch wenn aus unserer Sicht eindeutig die psychotherapeutische Unterversorgung an Kassensitzen die mangelhafte Versorgung und Notlage begründet und dies ganz gewiss nicht durch eine hausärztliche Koordination verbessert werden würde, möchten wir nochmal darauf hinweisen, wie wichtig aus berufspolitischen Gründen und wegen der Patient\*innenorientierung eine angemessene und transparente Erreichbarkeit der Praxis ist.**

Hier sei an die Mindestzeiten der telefonischen Erreichbarkeit nach der Psychotherapierichtlinie erinnert:

Niedergelassene KJP und PP müssen sicherstellen, dass ihre Praxis unter anderem für eine Terminkoordination telefonisch erreichbar ist. Die telefonische Erreichbarkeit ist nicht zu verwechseln mit der Sprechstunde und die Zeiten für Erreichbarkeit und Sprechstunde sind nicht miteinander zu verrechnen. Für die telefonische Erreichbarkeit gilt:

200 Minuten/Woche bei vollem Versorgungsauftrag

100 Minuten/Woche bei hälftigem Versorgungsauftrag (Mindesteinheit: jeweils 25 Min.)

KJP und PP müssen ihrer KV mitteilen, zu welchen Zeiten sie die insgesamt 200 Minuten Erreichbarkeit in der Woche anbieten. Die Zeiten sollten auch auf dem Anrufbeantworter der Praxis angegeben werden. Die Krankenkassen erhalten die Daten ebenfalls (von den KVen), um ihre Versicherten zu informieren. Wie KJP und PP die telefonische Erreichbarkeit organisieren, ist ihnen freigestellt: So kann ein\*e Praxismitarbeiter \*in den Dienst übernehmen oder das Telefon umgeleitet werden. Entscheidend ist, dass jemand den Anruf persönlich entgegennimmt.

<https://www.aerzteblatt.de/archiv/217638/Ambulante-Versorgung-Erreichbarkeit-von-Psychotherapeuten>

## **7. Änderungen der Bundesbeihilfeordnung – keine psychotherapeutischen Sprechstunden -Behandlung durch KJP nur noch bis zum vollendeten 18. Lebensjahr!**

Im letzten Februarnewsletter informierten wir darüber, dass die Bundesbeihilfeordnung zum 01.01.2021 geändert wurde. Im Rahmen der Beihilfe ist nun auch Kurzzeit und

Akuttherapie möglich und die Systemische Therapiewurde in den Leistungskatalog aufgenommen.

Leider gibt es aber weiterhin keine der GKV entsprechenden Leistungen von psychotherapeutischen Sprechstunden, die für eine zügige Abklärung bei ratsuchenden Menschen dringend notwendig wären. Hochproblematisch ist vor allem, dass KJP nur noch Heranwachsende bis 18 Jahre behandeln dürfen. Dies widerspricht deren berufsrechtlichen Behandlungserlaubnis, welche eine Behandlungsmöglichkeit bis zum Ende des 21. Lebensjahres einschließt. Wenn dies im Einzelfall erforderlich ist, können Behandlungen berufsrechtlich auch über das 21. Lebensjahr fortgesetzt werden. Dies entspricht auch der Psychotherapierichtlinie bei GKV-Versicherten. Psychisch kranke Patient\*innen in dieser Altersgruppe befinden sich häufig in der fordernden Transition zum Erwachsenenalter, die oft mit Krisen verbunden sein kann. Eine Konsequenz ist, dass sich die Versorgung dieser Patient\*innengruppe massiv verschlechtern wird. Diesbezüglich ist auch die BPTK aktiv geworden:

<https://www.bptk.de/systemische-therapie-seit-jahresanfang-leistung-der-beihilfe/>

## **8. Sechster Februar zum Internationalen Tag gegen Genitalverstümmelung erklärt**

Die UNO hat den 6. Februar zum Internationalen Tag gegen Genitalverstümmelung erklärt, in der Hoffnung, dass dies das Bewusstsein stärkt, ob der Abscheulichkeit dieser Praxis und um Eltern dazu zu bewegen, ihr Verhalten diesbezüglich zu ändern. Und während es so schien, dass die Aufklärungsarbeit der vergangenen Jahre zu einer Änderung der Wahrnehmung führt, kehrt sich der Trend in der Coronapandemie um. Der UN-Bevölkerungsfonds UNFPA befürchtet, dass in den nächsten zehn Jahren rund 2 Millionen Mädchen beschnitten werden, vor allen in afrikanischen Ländern.

<https://taz.de/Tag-gegen-Genitalverstuemmung!/5747611&s=Beschneidung/>

01.03.2021



**PS: Wir erinnern noch einmal an die Beitragserklärung für 2021. Bitte senden Sie diese (falls noch nicht geschehen) bis zum 31. März an uns zurück.**

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Jochum  
Präsidentin

Susanne Münnich-Hessel  
Vizepräsidentin

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes  
Scheidter Str. 124  
66123 Saarbrücken  
Fax: 0681-9 54 55 58  
E-Mail: [kontakt@ptk-saar.de](mailto:kontakt@ptk-saar.de)  
[www.ptk-saar.de](http://www.ptk-saar.de)